

Tagesordnungspunkt 3.1

Informationen Sachstand Neubaugebiet

Beratung und Beschlussfassung über Straßenüberquerungsvarianten

Bei der Umsetzung der Erschließung wurde die Planung der Ortsgemeinde vom Landesbetrieb Mobilität im Rahmen der Abwägung dahingehend modifiziert, dass eine getrennte, barrierefreie Querungshilfe über die Landesstraße hergestellt werden muss. Auch wurde die Lage der Fahrbahnquerung durch die Abstimmung der Verkehrsführung mit dem LBM an einer festen Stelle festgelegt, die auch im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Somit bleibt der Ortsgemeinde nur die Möglichkeit, eine Anbindung in Form einer Brücke über den Altenberger Bach herzustellen, um die Verbindung zum Radweg zu realisieren. Die Art der Brücke wurde vom Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard in drei verschiedenen Varianten untersucht.

1. Variante: Rahmenbauwerk aus Beton
2. Variante: 2,5 m breite Brücke
3. Variante: 4,0 m breite Brücke

Die erste Variante wurde von Seiten der Verbandsgemeinde und auch vom Ingenieurbüro nachdem die groben Züge ausgearbeitet wurden relativ schnell verworfen, da die Kosten und die Eingriffe in den wasserrechtlichen und verkehrsrechtlichen Bereich erheblich geworden wären. Letztlich blieben zwei Varianten übrig, zu denen eine Planung und Kostenberechnung gegenüber gestellt wurde. Die Verbandsgemeinde hat zudem Kontakt zur Unteren Wasserbehörde aufgenommen um die evtl. folgenden Rahmenbedingungen abzustimmen.

Die einzelnen Varianten werden dem Ortsgemeinderat im Detail vorgestellt und die entsprechenden Kosten dazu erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Variante 3 für die Errichtung der Straßenüberquerungsvariante zum Neubaugebiet „Unter dem Klasteiner Pfad“.

Zusätzlich wird vom Ortsgemeinderat beantragt, dass die Querung der Landstraße L 232 mittels eines Zebrastreifens o. ä. für die Benutzer gesichert wird.

Abstimmungsergebnis:	zu Variante 1.	11 Nein-Stimmen einstimmig
	zu Variante 2b.	11 Ja-Stimmen einstimmig
	zu Variante 2a:	keine Abstimmung